

Informationssystem Typgenehmigungsverfahren

UN-Regelung Nr. 51 ÄS03 Ergänzung 7 - IST RD-ASAP Monitoring Phase UN-R51 ÄS03 Erg7

Frage- oder Problemstellung:

Nach der oben genannten Regelung ist unter Punkt 5.1.1. beschrieben, dass ab dem 1. Juli 2023 für einen Zeitraum von 12 Monaten bei den Prüfungen im Rahmen des Typgenehmigungsverfahrens Messungen gemäß Anhang 9 (RD-ASEP) durchzuführen sind. Nicht betroffen sind Erweiterungen bereits bestehender Typgenehmigungen, es sei denn, es wurden zu bisher nicht in der Typgenehmigung aufgeführten Fahrzeugen erstmalig Messungen durchgeführt. Die Prüfergebnisse sind der Typgenehmigungsbehörde entsprechend den Anforderungen zu übermitteln, wie es im Anhang 9 Anlage 5 definiert ist.

Das bisher noch nicht festgelegte Verfahren für die Übermittlung der Prüfergebnisse wurde nunmehr in der Arbeitsgruppe der GRBP bei der UNECE in Genf abgestimmt, von der WP.29 bestätigt und wird im Folgenden dargestellt.

Ergebnis:

Die Daten der RD-ASEP Messungen sind von den Technischen Diensten an das KBA zu übermitteln. Die Daten werden anschließend durch das KBA mittels gesicherter Verbindung über einen seit dem 01. Juli 2023 freigeschalteten Data Share Point an den Technischen Dienst UTAC übergeben, welcher diese im Rahmen der Monitoring Phase sammeln und validieren wird.

Zu diesem Zwecke bitten wir die vom KBA benannten Technischen Dienste die Daten in Form einer Excel Tabelle zusammen mit den Antragsunterlagen, Prüfberichten und Ergänzungen einzureichen. Der übermittelte Dateiname der Excel Tabelle soll zur besseren Zuordnung die fünfstellige Zählnummer der Genehmigung beinhalten. Sofern innerhalb eines Typs mehrere Messblätter (Messungen) zu diesem Prüfverfahren vorliegen, ist für jede Messung eine separate Datei zu erstellen und ein geeignetes Unterscheidungsmerkmal im Dateinamen anzugeben.

Die zu übersendende Excel Datei für die Daten ist unter dem folgenden Link auf der Website der UN ECE zu finden:

GRBP-77-15-Rev.3 - [\(OICA\) RD-ASEP Monitoring Data sheet](#)

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zusätzliche Angaben gemäß Excel Datei zu übermitteln.

Anwendungszeitraum des IST:

Für Typprüfungen ab dem 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 ist das beschriebene Verfahren anzuwenden.

Flensburg, 18.10.2023
400-345/009#102
Rania Kiesow